

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Caren Lay, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Birgit Menz und der Fraktion DIE LINKE.

Risiken durch Tallowamine in glyphosathaltigen Pestiziden

Im Jahr 2010 veröffentlichte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) „Auflagen zum Schutz der Verbraucher bei Glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln und Zusatzstoffen“. Damals ging das BVL davon aus, dass die toxikologischen Effekte des aktuell sehr umstrittenen Pestizidwirkstoffs Glyphosat auf den Beistoff POE-Tallowamine (polyethoxylierte Alkylamine) zurückzuführen sind.

Der Wirkstoff Glyphosat befindet sich derzeit in der EU in einem Wiedertzulassungsverfahren. Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat ihn im März 2015 als „wahrscheinlich krebserregend“ beim Menschen eingestuft. Dagegen sehen die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) im Ergebnis der routinemäßigen Neubewertung nach Ablauf der zehnjährigen Zulassung kein Risiko durch den Wirkstoff und empfehlen eine erneute Zulassung.

Die real genutzten Pestizide (einschließlich der so genannten Beistoffe) werden in das Zulassungsverfahren für den Wirkstoff nicht einbezogen.

Unabhängig von der Frage der Gefährlichkeit des Wirkstoffes selbst und seiner möglichen gesundheitsgefährdenden Wirkung auf Mensch, Tier und Umwelt ist eine kritische Prüfung der Pestizidmischungen einschließlich aller Bestandteile durch die zuständigen Behörden notwendig. Das ist umso dringender, sollte Glyphosat eine erneute Zulassung in der EU für 15 Jahre erhalten.

Unabhängig davon, ob ein Wirkstoff in der EU zugelassen ist, muss er auch in Bezug auf Importe betrachtet werden. Daher ist bei Drittlandimporten von Lebens- und Futtermitteln in die EU die Bewertung des Risikos – sowohl für den Wirkstoff als auch für alle Bestandteile der Pestizide – bedeutsam.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche POE-Tallowamine sind in der Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung in glyphosathaltigen Pestiziden erlaubt?
2. Welche POE-Tallowamine wurden in diesen Pestiziden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren verboten und warum?

3. Welche POE-Tallowamine werden in den in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen glyphosathaltigen Pestiziden nach Kenntnis der Bundesregierung eingesetzt, bzw. auf welche zugelassenen POE-Tallowamine wird freiwillig seitens der Pestizidhersteller verzichtet?
4. Auf welchen legalen bzw. illegalen Wegen sind aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung glyphosathaltige Pestizide mit POE-Tallowaminen in der Bundesrepublik Deutschland zu erwerben, und wie werden diese Wege kontrolliert?
5. Welche Hersteller bieten nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell solche Pestizide in der Bundesrepublik Deutschland auf welchem Weg an?
6. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, welche POE-Tallowamine in glyphosathaltigen Pestiziden enthalten sind, die in Argentinien, Brasilien oder den USA zugelassen sind?
7. Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu Untersuchungen vor, ob POE-Tallowamine in Kuhmilch nachweisbar sind?
8. Welche gesundheitlichen Risiken oder Gefahren für Verbraucherinnen und Verbraucher werden nach Kenntnis der Bundesregierung mit POE-Tallowaminen in Verbindung gebracht?
9. Welche neueren Untersuchungen sind der Bundesregierung diesbezüglich bekannt?
10. Durch welche wirksamen Maßnahmen kann nach Kenntnis der Bundesregierung eine gesundheitliche Belastung der Verbraucherinnen und Verbraucher ausgeschlossen werden?
11. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, ob und in welchem Umfang Sojaschrotproben in der Bundesrepublik Deutschland regelmäßig auf POE-Tallowamine untersucht werden?
12. Liegen der Bundesregierung mittlerweile belastbare Daten zum Verhalten von POE-Tallowaminen in landwirtschaftlichen Nutztieren vor, die ihr nach eigenen Angaben im Jahr 2010 noch nicht vorlagen, weshalb mögliche Rückstände nicht ausreichend abgeschätzt werden konnten (vgl. www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/05_Fachmeldungen/2010/2010_06_01_Fa_anwendungsbestimmungen_tallowamin-Mittel.html?nn=1471850)?
13. Welche Forschungsprojekte zur Risikobewertung von Glyphosat und/oder zu POE-Tallowaminen für Mensch, Tier und Umwelt sind der Bundesregierung bekannt, und welche dieser Projekte finanziert sie selbst?

Berlin, den 18. Dezember 2015

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion